

Murnau, den 11.11.09

Herrn Bürgermeister Dr. Rapp
und den Marktgemeinderat

Antrag zur Änderung des §36 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Murnau
in der aktuellen Fassung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,
hiermit beantragen wir, den §36 der Geschäftsordnung hinsichtlich der Veröffentlichung des Amtsblattes, der wie folgt lautet

(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt gegeben wird. ²Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

durch folgende Fassung zu ersetzen:

(1) ¹Satzungen, Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt gegeben wird. ²Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung unter www.murnau.de/Gemeinderat sowie in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des (Name des regelmäßig erscheinenden Druckwerks, z.B. der Tageszeitung).

Außerdem bitten wir einen Kostenvergleich zwischen der Veröffentlichung des Amtsblattes in verschiedenen gängigen Printmedien wie dem Kreisboten, dem Marktboten und dem Murnauer Tagblatt anzustellen und uns mitzuteilen. Die Ausgabefrequenz des Marktbotens ist an eine zeitnahe Amtsblattveröffentlichung anzupassen. Wir gehen von mindestens 10-20 Amtsblattausgaben pro Jahr aus.

Begründung: Die jetzige Fassung der Geschäftsordnung deckt keine Veröffentlichung des Amtsblattes in den üblichen Printmedien ab. Dies halten wir für notwendig um wichtige Bekanntmachungen auch wirklich jedem leicht und rechtzeitig zugänglich zu machen. Aus unserer Sicht ist dies ein wichtiger Bestandteil der gemeindlichen Informationspflicht. Wir denken, dass der beschlossene Status Quo eine Benachteiligung für Menschen ohne Internetanschluss und eingeschränkter Mobilität ist, weshalb die Geschäftsordnung an dieser Stelle geändert werden sollte.

Eine Veröffentlichung im Marktboten ist nur sinnvoll, wenn die Kosten nicht höher sind als eine Veröffentlichung in anderen gängigen Printmedien. Die bisherigen Kosten von ca. 2000€ können eigentlich kein Anlass sein, auf diesen Service für den Bürger zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Für ÖDP/Bürgerforum
Holger Poczka